



M&P AUDIT

**B E R I C H T**  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015  
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr  
vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015

**Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**“Stadthof Bitterfeld-Wolfen”**  
Bitterfeld-Wolfen

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung / Stellungnahme zur Lage des Eigenbetriebes	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2.    Jahresabschluss	9
3.    Rechenschaftsbericht	9
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3.    Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
III.  Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1.    Vermögenslage (Bilanz)	11
2.    Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	12
3.    Ertragslage (Ergebnisrechnung)	13
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	14
I.    Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	15

**ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015
2. Teilergebnisrechnungen
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015
4. Teilfinanzrechnungen
5. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015
6. Anhang für das Haushaltsjahr 2015
7. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015
8. Weitere Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 KVG
9. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
10. Rechtliche Verhältnisse
11. Wirtschaftliche Verhältnisse
12. Steuerliche Verhältnisse
13. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
14. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand 28.11.2014)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand 01.03.2012)
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilte uns mit Schreiben vom 08. April 2016 unter Anwendung des § 142 Abs. 2 KVG LSA den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des

Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen "Stadthof Bitterfeld-Wolfen",

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Stadthof" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für 2015 des Eigenbetriebes nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss 016-2016 des Stadtrates vom 16. März 2016 zugrunde, aufgrund dessen wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 13 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB waren nicht zu treffen.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung einschließlich der Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen (Anlagen 1-4), der Vermögensrechnung (Bilanz) (Anlage 5) und dem Anhang (Anlage 6) sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 7) und weitere Unterlagen (Anlage 8) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 10 bis 12 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus Anlage 13.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung / Stellungnahme zur Lage des Eigenbetriebes**

Die Betriebsleitung hat im Rechenschaftsbericht (Anlage 7) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 6) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanung für das Jahr 2016, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

Im Jahr 2015 wurden vom städtischen Eigenbetrieb im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte Gesamterträge i.H.v. EUR 3.429.634,41 erbracht. Gegenüber den geplanten Erträgen von EUR 3.215.300,00, gemäß Haushaltsplan 2015, sind somit Mehreinnahmen i.H.v. EUR 214.334,41 zu verzeichnen. Diese betreffen zum einen die geplanten Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger, aber auch die geplanten Erträge gegenüber Dritten.

Dem Stadthof ist es durch einen optimalen Einsatz der Mitarbeiter und der entsprechenden Technik im Haushaltsjahr 2015 gelungen, die geplanten Umsätze (EUR 3.215.300,00) gegenüber dem Einrichtungsträger durch erbrachte Leistungen in Rechnung zur stellen.

Durch die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes ab Juni 2015 konnte ein sich andeutender Engpass in der Liquidität zum Ende des Haushaltsjahres teilweise abgefangen werden. Da der Eigenbetrieb zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage war, den laufenden Altersteilzeitverpflichtungen nachzukommen, wurde ein Antrag auf Zuschuss zum Ausgleich der Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR 178.000,00 für das Haushaltsjahr 2015 gestellt.

Durch diese Maßnahmen wurde die Liquidität für das Haushaltsjahr 2015 gesichert.

Die langfristige Geschäftsplanung basiert grundsätzlich auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen. Jeder zusätzliche Auftrag von Dritten stabilisiert die wirtschaftliche Basis des Stadthofes nachhaltig.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

### C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 6), der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 7) und die weiteren Anlagen nach § 118 KVG LSA (Anlage 8) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um nachfolgende Prüfung erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG);

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Eigenbetriebsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 9. Mai 2016 bis zum 16. Juni 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Bitterfeld-Wolfen und in unserem Büro in Halle durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 3. September 2015 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014; er wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16. März 2016 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften,

die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen fremde Dritte wurden nicht eingeholt. Von der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

**D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG****I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms AB-Data kommunal.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

**2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz), Anhang und den Anlagen (Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitsübersicht) ist auf dem geprüften Vorjahresabschluss aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung erfolgte nach den §§ 2-4 und 43 - 46 GemHVO Doppik LSA.

Im Rahmen der Bewertung wurden die §§ 34 ff. GemHVO Doppik LSA sowie die Hinweise der Bewertungsrichtlinie (BewertRL) angewendet.

Die Angaben im Anhang und den weiteren Anlagen nach § 118 KVG LSA i.V.m. § 49 GemHVO Doppik LSA sind vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

**3. Rechenschaftsbericht**

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 7) hat ergeben, dass der Re-

chenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben analog § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit seinen Anlagen ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sowie den ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß, sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 13.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadthof Bitterfeld-Wolfen wurden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der §§ 34ff. GemHVO Doppik LSA zugrundegelegt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 6).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, welche von den üblichen Erwartungen der Adressaten abweichen, ist nicht zu berichten.

## **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 13 enthält über den Anhang (Anlage 6) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung.

## 1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt (vgl. Anlage 5).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 2014:

### Vermögensstruktur

	2015		2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1	0	-1
Sachanlagen	2.194	77	2.359	90	-165
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.194</b>	<b>77</b>	<b>2.360</b>	<b>90</b>	<b>-166</b>
Vorräte	15	0	17	1	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	307	11	132	5	175
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	6	0	-6
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	4	0	0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>326</b>	<b>11</b>	<b>159</b>	<b>6</b>	<b>167</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>328</b>	<b>12</b>	<b>92</b>	<b>4</b>	<b>236</b>
	<b>2.848</b>	<b>100</b>	<b>2.611</b>	<b>100</b>	<b>237</b>

### Kapitalstruktur

	2015		2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Rücklagen	2.206	78	2.206	85	0
Bilanzgewinn	401	14	28	1	373
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.607</b>	<b>92</b>	<b>2.234</b>	<b>86</b>	<b>373</b>
Langfristige Sonstige Rückstellungen	0	0	280	11	-280
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>280</b>	<b>11</b>	<b>-280</b>
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	8	0	0	0	8
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	159	6	26	1	133
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	1	35	1	0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	39	1	36	1	3
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>241</b>	<b>8</b>	<b>97</b>	<b>3</b>	<b>144</b>
	<b>2.848</b>	<b>100</b>	<b>2.611</b>	<b>100</b>	<b>237</b>

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	360		45
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	185		192
- Abnahme der Rückstellungen	-139		-376
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-166		80
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-7		31
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	4		0
= <b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>237</b>	<b>-28</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10		2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11		-27
= <b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1</b>	<b>-25</b>
= <b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<b>236</b>	<b>-53</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	92		145
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>328</b>	<b>92</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>			
+ Zahlungsmittel		328	92
		<b>328</b>	<b>92</b>

### 3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2015		2014		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Ordentliche Erträge	<u>3.591</u>		<u>3.290</u>		<u>301</u>	9
<b>Betriebsleistung</b>	3.591	100	3.290	100	301	9
Personalaufwand	-2.594	-72	-2.685	-82	91	3
Sach- und Dienstleistungen	-564	-16	-472	-14	-92	-19
Abschreibungen	-185	-5	-192	-6	7	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-66</u>	<u>-2</u>	<u>-75</u>	<u>-2</u>	<u>9</u>	12
<b>Betriebsaufwand</b>	-3.409	-95	-3.424	-104	15	0
Zuwendungen	<u>178</u>	<u>5</u>	<u>179</u>	<u>5</u>	<u>-1</u>	-
<b>Betriebsergebnis</b>	360	10	45	1	315	>100
Neutrales Ergebnis	<u>13</u>		<u>0</u>		<u>13</u>	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	373		45		328	
<b>Jahresergebnis</b>	<u>373</u>		<u>45</u>		<u>328</u>	

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber 2014 um TEUR 328 verbessert. Wesentlich beeinflusst war es allerdings durch die Zuwendung der Stadt zum Ausgleich der Belastungen durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Freistellungsphase).

---

**E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS****I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Eigenbetriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 14 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 6) sowie den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen 7 bis 8) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", unter dem Datum vom 16. Juni 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen,  
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen":

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur und das Inventar und die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stadthof Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie über die Anlagen abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle, 16. Juni 2016

CONNEX.M&P AUDIT  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Geiger  
Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / IST 2015
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.000,00	0,00	178.000,00	178.000,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.955.803,25	3.215.300,00	3.429.634,41	214.334,41
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	99,00	1.000,00	192,60	-807,40
4. Sonstige ordentliche Erträge	334.145,72	219.300,00	160.820,03	-58.479,97
5. Finanzerträge	178,79	500,00	180,86	-319,14
<b>6. = Ordentliche Erträge</b>	<b>3.469.226,76</b>	<b>3.436.100,00</b>	<b>3.768.827,90</b>	<b>332.727,90</b>
7. Personalaufwendungen	-2.168.906,60	-2.174.100,00	-2.100.241,81	73.858,19
8. Versorgungsaufwendungen	-516.469,66	-527.800,00	-494.045,70	33.754,30
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-472.380,51	-477.000,00	-565.246,34	-88.246,34
10. Bilanzielle Abschreibungen	-192.433,71	-183.900,00	-184.854,07	-954,07
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.452,86	-73.000,00	-64.984,45	8.015,55
<b>12. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.424.643,34</b>	<b>-3.435.800,00</b>	<b>-3.409.372,37</b>	<b>26.427,63</b>
<b>13. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>44.583,42</b>	<b>300,00</b>	<b>359.455,53</b>	<b>359.155,53</b>
14. Außerordentliche Erträge	1.757,94	0,00	13.008,32	13.008,32
15. Außerordentliche Aufwendungen	-1.295,88	0,00	-2,00	-2,00
<b>16. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>462,06</b>	<b>0,00</b>	<b>13.006,32</b>	<b>13.006,32</b>
17. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	193.000,00	150.600,00	100.427,00	-50.173,00
18. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-193.000,00	-150.600,00	-100.427,00	50.173,00
<b>19. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>45.045,48</b>	<b>300,00</b>	<b>372.461,85</b>	<b>372.161,85</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015  
Sachbereich I -Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / IST 2015
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.170,00	0,00	66.750,00	66.750,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.161.517,00	1.293.400,00	1.308.180,14	14.780,14
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00
4. Sonstige ordentliche Erträge	171.044,72	52.600,00	41.935,67	-10.664,33
5. Finanzerträge	89,38	200,00	76,09	-123,91
<b>6. = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.396.821,10</b>	<b>1.346.400,00</b>	<b>1.416.941,90</b>	<b>70.541,90</b>
7. Personalaufwendungen	-747.716,50	-754.700,00	-700.427,96	54.272,04
8. Versorgungsaufwendungen	-178.780,87	-183.300,00	-163.554,58	19.745,42
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-247.899,85	-220.900,00	-286.935,15	-66.035,15
10. Bilanzielle Abschreibungen	-70.702,71	-64.000,00	-71.126,14	-7.126,14
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.511,37	-26.800,00	-20.693,01	6.106,99
<b>12. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.274.611,30</b>	<b>-1.249.700,00</b>	<b>-1.242.736,84</b>	<b>6.963,16</b>
<b>13. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>122.209,80</b>	<b>96.700,00</b>	<b>174.205,06</b>	<b>77.505,06</b>
14. Außerordentliche Erträge	800,00	0,00	8.651,26	8.651,26
15. Außerordentliche Aufwendungen	-1.285,88	0,00	0,00	0,00
<b>16. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-485,88</b>	<b>0,00</b>	<b>8.651,26</b>	<b>8.651,26</b>
17. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-40.000,00	-96.600,00	-4.271,00	92.329,00
<b>19. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>81.723,92</b>	<b>100,00</b>	<b>178.585,32</b>	<b>178.485,32</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015  
Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / IST 2015
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.430,00	0,00	89.000,00	89.000,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.215.340,51	1.358.000,00	1.478.635,13	120.635,13
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	66,00	600,00	192,60	-407,40
4. Sonstige ordentliche Erträge	143.092,35	142.500,00	91.267,36	-51.232,64
5. Finanzerträge	89,41	200,00	95,36	-104,64
<b>6. = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.443.018,27</b>	<b>1.501.300,00</b>	<b>1.659.190,45</b>	<b>157.890,45</b>
7. Personalaufwendungen	-1.075.036,18	-1.057.900,00	-1.055.015,69	2.884,31
8. Versorgungsaufwendungen	-255.854,41	-256.800,00	-249.258,10	7.541,90
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-203.192,10	-210.800,00	-252.727,99	-41.927,99
10. Bilanzielle Abschreibungen	-101.919,00	-88.200,00	-98.208,87	-10.008,87
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.426,43	-38.100,00	-38.563,37	-463,37
<b>12. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.674.428,12</b>	<b>-1.651.800,00</b>	<b>-1.693.774,02</b>	<b>-41.974,02</b>
<b>13. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-231.409,85</b>	<b>-150.500,00</b>	<b>-34.583,57</b>	<b>115.916,43</b>
14. Außerordentliche Erträge	957,94	0,00	0,00	0,00
15. Außerordentliche Aufwendungen	-9,00	0,00	-2,00	-2,00
<b>16. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>948,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>
17. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	193.000,00	150.600,00	100.427,00	-50.173,00
18. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>-37.460,91</b>	<b>100,00</b>	<b>65.841,43</b>	<b>65.741,43</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015  
Bewirtschaftung der Tiergehege

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / IST 2015
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.838,60	0,00	0,00	0,00
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6. = Ordentliche Erträge</b>	<b>20.838,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7. Personalaufwendungen	-17.414,45	0,00	0,00	0,00
8. Versorgungsaufwendungen	-4.080,86	0,00	0,00	0,00
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-485,10	0,00	0,00	0,00
10. Bilanzielle Abschreibungen	-2.649,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.646,12	0,00	0,00	0,00
<b>12. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-20.983,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-144,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>-144,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015  
Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / IST 2015
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.400,00	0,00	22.250,00	22.250,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	558.107,14	563.900,00	642.819,14	78.919,14
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	33,00	200,00	0,00	-200,00
4. Sonstige ordentliche Erträge	20.008,65	24.200,00	27.617,00	3.417,00
5. Finanzerträge	0,00	100,00	9,41	-90,59
<b>6. = Ordentliche Erträge</b>	<b>608.548,79</b>	<b>588.400,00</b>	<b>692.695,55</b>	<b>104.295,55</b>
7. Personalaufwendungen	-328.739,47	-361.500,00	-344.798,16	16.701,84
8. Versorgungsaufwendungen	-77.753,52	-87.700,00	-81.233,02	6.466,98
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.803,46	-45.300,00	-25.583,20	19.716,80
10. Bilanzielle Abschreibungen	-17.163,00	-31.700,00	-15.519,06	16.180,94
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.161,18	-8.100,00	-5.728,07	2.371,93
<b>12. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-454.620,63</b>	<b>-534.300,00</b>	<b>-472.861,51</b>	<b>61.438,49</b>
<b>13. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>153.928,16</b>	<b>54.100,00</b>	<b>219.834,04</b>	<b>165.734,04</b>
14. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	4.357,06	4.357,06
15. Außerordentliche Aufwendungen	-1,00	0,00	0,00	0,00
<b>16. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.357,06</b>	<b>4.357,06</b>
17. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-153.000,00	-54.000,00	-96.156,00	-42.156,00
<b>19. Jahresüberschuss</b>	<b>927,16</b>	<b>100,00</b>	<b>128.035,10</b>	<b>127.935,10</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / IST 2015
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.000,00	0,00	178.000,00	178.000,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.037.704,92	3.215.300,00	3.256.917,31	41.617,31
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	99,00	1.000,00	192,60	-807,40
4. sonstige Einzahlungen	5.205,61	0,00	4.512,09	4.512,09
5. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	178,79	500,00	180,86	-319,14
<b>6. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.222.188,32</b>	<b>3.216.800,00</b>	<b>3.439.802,86</b>	<b>223.002,86</b>
7. Personalauszahlungen	2.155.313,82	2.174.100,00	2.088.762,46	85.337,54
8. Versorgungsauszahlungen	516.516,22	527.800,00	494.024,79	33.775,21
9. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	511.921,59	476.400,00	555.401,99	-79.001,99
10. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Auszahlungen	66.203,46	73.600,00	65.012,76	8.587,24
<b>12. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.249.955,09</b>	<b>3.251.900,00</b>	<b>3.203.202,00</b>	<b>48.698,00</b>
<b>13. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-27.766,77</b>	<b>-35.100,00</b>	<b>236.600,86</b>	<b>174.304,86</b>
14. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.602,10	0,00	10.642,79	10.642,79
<b>15. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.602,10</b>	<b>0,00</b>	<b>10.642,79</b>	<b>10.642,79</b>
16. Auszahlungen für eigene Investitionen	27.055,49	5.000,00	10.835,97	-5.835,97
<b>17. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.055,49</b>	<b>5.000,00</b>	<b>10.835,97</b>	<b>-5.835,97</b>
<b>18. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-25.453,39</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-193,18</b>	<b>4.806,82</b>
<b>19. = Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-53.220,16</b>	<b>-40.100,00</b>	<b>236.407,68</b>	<b>276.507,68</b>
20. durchlaufende Gelder - fremd verwaltete Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	145.302,71	0,00	92.082,55	92.082,55
<b>22. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>92.082,55</b>	<b>-40.100,00</b>	<b>328.490,23</b>	<b>368.590,23</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
 Teil-Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015  
 Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / IST 2015
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens	800,00	0,00	9.942,79	9.942,79
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.942,79</b>	<b>9.942,79</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.055,49	2.000,00	10.445,83	8.445,83
3. für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.055,49</b>	<b>2.000,00</b>	<b>10.445,83</b>	<b>8.445,83</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-26.255,49</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-503,04</b>	<b>1.496,96</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
 Teil-Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015  
 Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / IST 2015
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens	802,10	0,00	0,00	0,00
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>802,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.500,00	390,14	-2.109,86
3. für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>390,14</b>	<b>-2.109,86</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>802,10</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-390,14</b>	<b>2.109,86</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
 Teil-Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015  
 Bewirtschaftung und Pflege von Friedhofsfächen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / IST 2015
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens	0,00	0,00	700,00	700,00
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>700,00</b>	<b>700,00</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500,00	0,00	-500,00
3. für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>700,00</b>	<b>1.200,00</b>

**STADTHOF BITTERFELD-WOLFEN, BITTERFELD-WOLFEN**  
**VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31. DEZEMBER 2015**

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. EIGENKAPITAL</b>		
1.1 Rücklagen	649.621,47	649.621,47
1.2 Sonderrücklagen	1.556.829,52	1.556.829,32
1.3. Überschuss-/Fehlbetragsvortrag	28.290,02	-16.755,46
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	372.461,85	45.045,48
	<u>2.607.202,86</u>	<u>2.234.740,81</u>
<b>2. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
2.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	8.000,00	0,00
2.2 Sonstige Rückstellungen	159.097,00	305.962,00
	<u>167.097,00</u>	<u>305.962,00</u>
<b>3. VERBINDLICHKEITEN</b>		
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.462,18	34.354,26
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	39.092,44	36.268,78
	<u>73.554,62</u>	<u>70.623,04</u>
	<u>2.847.854,28</u>	<u>2.611.325,85</u>
<b>AKTIVA</b>		
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6,00	454,00
	<u>6,00</u>	<u>454,00</u>
1.2 Sachanlagen		
a) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.823.606,00	1.897.218,00
b) Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	352.627,00	431.231,00
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.199,00	30.653,00
	<u>2.193.432,00</u>	<u>2.359.102,00</u>
	<u>2.193.438,00</u>	<u>2.359.556,00</u>
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
2.1 Vorräte	15.000,00	17.000,00
2.2 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
a) privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	949,57	1.043,28
b) Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	305.182,60	131.235,52
c) Sonstige Vermögensgegenstände	395,91	5.930,74
	<u>306.528,08</u>	<u>138.209,54</u>
2.3 liquide Mittel		
a) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	328.288,46	92.055,88
b) Bargeld	201,77	26,67
	<u>328.490,23</u>	<u>92.082,55</u>
	<u>650.018,31</u>	<u>247.292,09</u>
	<u>4.397,97</u>	<u>4.477,76</u>
	<u>2.847.854,28</u>	<u>2.611.325,85</u>
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		

**Anhang  
zum 31. Dezember 2015**

**1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung, welche zum 01.10.2009 in Kraft trat, wurde für das Haushaltsjahr 2015 ein doppischer Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 118 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA in Verbindung mit der GemHVO Doppik LSA für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

1. Das Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
2. Das Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (KomHR) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL).

Die Ergebnisrechnung wird nach § 43 Abs. 1 i. V. m. § 2 GemHVO Doppik gegliedert. Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte gemäß §§ 37 ff. GemHVO Doppik LSA sowie nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL).

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen (Skonti und nachträglich gewährte Rabatte) aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten in die Bilanz übernommen.

Die **Vorräte** wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren ursprünglichen Einkaufswerten bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Aktiva** sind grundsätzlich einzeln zum Nennwert bewertet. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen verminderten Nettoforderungsbestandes gebildet.

Die Forderungen sind, gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA, nach Restlaufzeiten in der beigefügten Forderungsübersicht dargestellt.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten angesetzt.

**Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet worden. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten bzw. zu erwartenden Erfüllungsbeträgen. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden zum Barwert nach dem Teilwertverfahren gemäß §§ 5, 6 EStG i.V.m. dem BMF-Schreiben vom 28.03.2007 angesetzt. Dabei wurde ein Zinssatz von 5,5 % p. a. zugrunde gelegt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind, gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik LSA, nach Restlaufzeiten in der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

## 2.1. **Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** (TEUR 2.193) ist in der beigefügten Anlagenübersicht dargestellt (Anlage 8).

Die **Vorräte** (TEUR 15) betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen** (TEUR 306) setzen sich aus privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (TEUR 1) und sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (TEUR 305) zusammen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger, die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet Rücklagen in Höhe von TEUR 2.207 sowie den Jahresüberschuss 2015 i.H.v. TEUR 372 und den Ergebnisvortrag aus Vorjahren i.H.v. TEUR 28.

Hieraus ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.607.

Die Sonderrücklagen (TEUR 1.557) betreffen Rücklagen für Investitionen und Rücklagen für Aufwendungen bezüglich der Altersteilzeitverpflichtungen.

Die **Rückstellungen** (TEUR 167) setzen sich im Wesentlichen aus Instandhaltungsrückstellungen (TEUR 8), Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 120), Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 8), Rückstellungen für Urlaub (TEUR 17), Rückstellungen für Berufsgenossenschaft (TEUR 3), Rückstellungen für Archivierung (TEUR 6) sowie Jahresabschlusskosten (TEUR 5) zusammen.

Die Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** (TEUR 73) ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

## 2.2. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 3.430) wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers		
- <u>Sachbereich I</u>		
„Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“	1.296	38
- Sachbereich II	1.476	43
„Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“		
- Friedhöfe	643	19
„Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“		
<u>Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter</u>	<u>15</u>	<u>0</u>
Gesamt	3.430	100

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (TEUR 178) ist der laut Beschluss gezahlte Zuschuss für den Ausgleich der Zahlung der Altersteilzeitbeträge enthalten.

Die **Kostenerstattungen** (EUR 193) beinhalten Feuerwehreinsätze der städtischen Mitarbeiter.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (TEUR 161) sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus dem Verkauf von Altmetall.

Zu den **Finanzerträgen** (EUR 181) zählen Zinserträge.

In den **Personalaufwendungen** (TEUR 2.100) sind im Wesentlichen Dienstaufwendungen enthalten.

Die **Versorgungsaufwendungen** (TEUR 494) setzen sich aus Aufwendungen zur Altersversorgung (TEUR 76) und Sozialversicherungsbeiträgen (TEUR 416), als auch Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst (TEUR 2) zusammen.

In den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 564) sind im Wesentlichen Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (TEUR 51), Aufwendungen zur Unterhaltung des beweglichen Vermögens (TEUR 196), für sonstige Dienstleistungen (TEUR 167), Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 99), Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (TEUR 38) und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und den Verbrauch von Vorräten (TEUR 13) enthalten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (TEUR 185) wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 66) beinhalten im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen (TEUR 17) und Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (TEUR 49).

Bei den **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** (TEUR 13) handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 10) und Versicherungserstattungen (TEUR 3). Entsprechend dazu werden unter den außerordentlichen Aufwendungen die Anlagenabgänge (Restbuchwerte) ausgewiesen.

### 3. Sonstige Angaben

#### Mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	<u>31.12.2015</u>	<u>30.06.2015</u>	<u>01.01.2015</u>
Arbeitnehmer	53	53	53
Verwaltungsangestellte	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
	<b>58</b>	<b>58</b>	<b>58</b>

Diese Darstellung spiegelt die noch tatsächlich beschäftigten Mitarbeiter wider. Nicht darin enthalten sind jene Mitarbeiter, welche sich in der Altersteilzeit-Freizeitphase befinden. Zum 31. Dezember 2015 sind dies 5 Mitarbeiter.

Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte die Leitung des Betriebes durch Herrn Andreas Patzak, Ingenieur für Chemieanlagenbau und dem stellv. Betriebsleiter Herrn Frank Vorwald, Meister für Tagebautechnologie.

#### Gesamtbezüge für Geschäftsführungsorgane und Betriebsausschuss

##### a) Geschäftsführungsorgan

Die Vergütung von Herrn Andreas Patzak erfolgte nach Entgeltgruppe 12 TVöD-O.

##### b) Betriebsausschuss

EUR 0,00            Gesamtaufwand 2015

**Mitglieder des Betriebsausschusses**

Frau Oberbürgermeisterin Petra Wust, Vorsitzende, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,  
Herr Gerhard Hamerla, Elektromonteur, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,  
Herr Dieter Riedel, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim,  
Herr Dr. Siegfried Horn, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,  
Herr Sandor Kulmann, Busfahrer, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,  
Herr Marko Roye, Veranstaltungskaufmann, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,  
Herr Joachim Schunke, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin,  
Herr Enrico Stammer, Techniker, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim,  
Frau Andrea Elste, Beschäftigtenvertreterin, Zörbig

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus verschiedenen Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen mit einer Gesamtbelastung von TEUR 85 p. a.

Bitterfeld-Wolfen, 13. Mai 2016



.....  
Andreas Patzak  
Betriebsleiter

## **Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum Jahresabschluss 2015**

### **I. Grundlagen des Betriebes und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Durch den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie der Unterhaltung der städtischen Anlagen im Interesse des Gemeinwohls sicher, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Der Sachbereich I welcher für die Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung verantwortlich ist, führt folgende Aufgaben aus:

1. Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes,
2. Durchführung von Reparaturen an Straßen bis 5 m<sup>2</sup>,
3. Erneuerung, Wartung und Reinigung von Straßeneinläufen,
4. Beschilderung und Sicherheitsleistung des öffentlichen Verkehrs,
5. Unterhaltung der Rad- und Gehwege,
6. Unterhaltung der Bushaltestellen,
7. Winterdienst auf Straßen, Rad- und Gehwegen, für die die Aufgabe des Winterdienstes nicht durch die derzeit geltende Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen wurde,
8. Wartung und Pflege der Springbrunnen,
9. Reparaturleistungen in den öffentlichen Toiletten,
10. Beseitigung von wilden Müllablagerungen,
11. Vorbereitung von kulturellen Veranstaltungen (Aufhängen und Entfernen von Plakaten, Aufstellern etc., Auf- und Abbauarbeiten bei Festen und Instandhaltung der Hütten, Pavillons, Bierzeltgarnituren etc.)
12. Unterhaltung und Pflege der Stadtmöbel,
13. Unterhaltung der öffentlichen Spiel- / Bolzplätze,
14. Entleerung der städtischen Papierkörbe,
15. Unterhaltung der ortsfesten Verkehrsflächenbeleuchtung,
16. Unterhaltung der städtischen Gebäude und Flächen,
17. Transportleistungen allgemein,
18. Durchführung maschineller Straßenreinigung.

Der Sachbereich II ist für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen verantwortlich und hat somit folgende Aufgaben zu bewältigen:

1. Bewirtschaftung der Grünanlagen und Parkanlagen,
2. Bewirtschaftung der Tiergehege,
3. Bewirtschaftung der Friedhöfe,
4. Pflege des Straßenbegleitgrün,
5. Baum- und Strauchschnitt, Baumfällarbeiten,
6. Pflege und Erneuerung der Bepflanzung,
7. Pflege der Denkmäler,
8. Transportleistungen allgemein,
9. Durchführung von Gestaltungsaufträgen,
10. Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Leistungen in vorgenannten Bereichen zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

Der doppelte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr 2015 wurde entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung, welche zum 01.10.2009 in Kraft trat und nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik), erstellt.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **a) Geschäftsverlauf**

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes ist stabil.

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 372.461,85. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Das zurückliegende Haushaltsjahr 2015 war durch eine solide Entwicklung des Eigenbetriebes, resultierend aus erteilten satzungsgemäßen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die ca. 99 % des geplanten Umsatzvolumens ausmachten, geprägt.

Durch den Abschluss von Vereinbarungen zur Leistungserbringung mit den einzelnen Fachbereichen, welche sich auf zwei bzw. fünf Jahre belaufen, konnten für die Zukunft planbare Kapazitäten geschaffen werden – auch unter Berücksichtigung des Wegfalls einzelner Stellen durch Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung.

## b) Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

## ba) Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

Ergebnisrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

		2015	2014
		EUR	EUR
1.	Zuwendungen und allgemeine Zulagen	178.000,00	179.000,00
2.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.429.634,41	2.922.803,25
3.	Kostenerstattungen	192,60	99,00
4.	Sonstige ordentliche Erträge	160.820,03	334.145,72
5.	Finanzerträge	180,86	178,79
<b>5.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>3.469.226,76</b>
6.	Personalaufwendungen	2.100.241,81	2.168.906,60
7.	Versorgungsaufwendungen	494.045,70	516.469,66
8.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	564.246,34	472.380,51
9.	Bilanzielle Abschreibungen	184.854,07	192.433,71
10.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.984,45	74.452,86
<b>12.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>3.424.643,34</b>
<b>13.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>44.583,42</b>
14.	Außerordentliche Erträge	13.008,32	1.757,94
15.	Außerordentliche Aufwendungen	2,00	1.295,88
<b>16.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>462,06</b>
17.	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	100.427,00	193.000,00
18.	Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen	100.427,00	193.000,00
	<b>Interne Leistungsverrechnungen</b>		<b>0,00</b>
<b>19.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>45.045,48</b>



<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	Ergebnis 564.246,34 EUR
	Planansatz 477.000,00 EUR

In diesen Aufwendungen sind enthalten:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 7.204,68)
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 43.453,57)
- Aufwendungen für Mieten und Pachten (EUR 98.991,55)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (EUR 196.358,09)
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (EUR 10.513,48)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (EUR 38.319,78)
- Bestandveränderungen an sonstigen Vorräten (EUR 2.000,00)
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (167.405,19)

<u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	Ergebnis 184.854,07 EUR
	Planansatz 183.900,00 EUR

<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	Ergebnis 65.984,45 EUR
	Planansatz 73.000,00 EUR

Darin enthalten sind:

- sonstige Personalaufwendungen (EUR 23,94)
- Geschäftsaufwendungen (EUR 17.214,32)
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (EUR 48.746,19)

<u>Außerordentliche Erträge</u>	Ergebnis 13.008,32 EUR
	Planansatz 0,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Verkäufe von Anlagevermögen (EUR 10.642,79), Versicherungserstattungen (EUR 3.715,53) und Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn) (EUR -1.350,00).

<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	Ergebnis 2,00 EUR
	Planansatz 0,00 EUR

Es handelt sich um die Verluste aufgrund der Ausbuchung der Restbuchwerte der Abgänge von Anlagegütern.

<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u>	Ergebnis 100.427,00 EUR
	Planansatz 150.600,00 EUR

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Einsatz von Mitarbeitern aus dem Sachbereich II in den Sachbereichen I und auf den Friedhöfen.

<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	Ergebnis 100.427,00 EUR
	Planansatz 150.600,00 EUR

Dies betrifft die Einsätze der Mitarbeiter aus dem Sachbereich II im Sachbereich I (EUR 4.271,00) und auf den Friedhöfen (EUR 96.156,00).

## bb) Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2015		31.12.2014		Ver-
	TEUR	%	%	TEUR	änderung TEUR
<b>A. Vermögen</b>					
1. <u>Anlagevermögen</u>					
a) Immaterielles Vermögen	0	0,0	0,0	0	0
b) Sachanlagevermögen	2.194	77,1	90,4	2.360	-166
c) Summe Anlagevermögen	<b>2.194</b>	<b>77,1</b>	<b>90,4</b>	<b>2.360</b>	<b>-166</b>
2. <u>Umlaufvermögen</u>					
a) Vorräte	15	0,5	0,7	17	-2
b) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	307	10,7	5,3	138	169
c) Liquide Mittel	328	11,6	3,5	92	236
d) Summe Umlaufvermögen	<b>650</b>	<b>22,8</b>	<b>9,5</b>	<b>247</b>	<b>403</b>
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<b>4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
4. <u>Vermögen gesamt</u>	<b>2.848</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2.611</b>	<b>237</b>
<b>B. Kapital</b>					
1. <u>Eigenkapital</u>					
a) Rücklagen	650	22,8	24,9	650	0
b) Sonderrücklagen	1.557	54,7	59,6	1.557	0
c) Ergebnisvortrag	28	1,0	-0,6	-17	45
d) Jahresüberschuss	372	13,0	1,7	45	327
e) Summe bilanzielles Eigenkapital	<b>2.607</b>	<b>91,5</b>	<b>85,6</b>	<b>2.235</b>	<b>372</b>
= Summe wirtschaftliches Eigenkapital	<b>2.607</b>	<b>91,5</b>	<b>85,6</b>	<b>2.235</b>	<b>372</b>
2. <u>Fremdkapital</u>					
a) Langfristiges Fremdkapital					
aa) Langfristige sonstige Rückstellungen	0	0,0	10,7	280	-280
bb) Summe	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,7</b>	<b>280</b>	<b>-280</b>
b) Kurzfristiges Fremdkapital					
aa) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	8	0,0	0,0	0	8
bb) Sonstige Rückstellungen	159	5,9	1,0	26	133
cc) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	1,2	1,3	34	1
dd) Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	39	1,4	1,4	36	3
Summe	<b>241</b>	<b>8,5</b>	<b>3,7</b>	<b>96</b>	<b>145</b>
c) Fremdkapital gesamt	<b>241</b>	<b>8,5</b>	<b>14,4</b>	<b>376</b>	<b>-135</b>
3. <u>Kapital gesamt</u>	<b>2.848</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2.611</b>	<b>237</b>

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 237 erhöht. Das Anlagevermögen bildet mit 77,1 % (Vj. 90,4 %) den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz.

In der Verringerung des Anlagevermögens (TEUR 166) spiegeln sich die Abschreibungen (TEUR -185), die Restbuchwerte der Anlagenabgänge (TEUR -1) und die getätigten Investitionen (TEUR 20) wider.

Die Passivseite zeigt eine Abnahme der langfristig verfügbaren Mittel um TEUR 280, die vor allem auf die Auflösung bzw. Umgliederung der Altersteilzeitrückstellungen zurückzuführen ist.

#### Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 1.1.2015 EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
a) <u>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</u>	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
b) <u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Urlaubsrückstellung	2.200,00	2.200,00	17.400,00	17.400,00
Altersteilzeit	280.062,00	159.565,00	0,00	120.497,00
Jubiläumsrückstellung	10.200	2.100,00	0,00	8.100,00
Jahresabschlusskosten	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Berufsgenossenschaft	3.000,00	3.000,00	2.600,00	2.600,00
Archivierung	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
	305.962,00	171.365,00	24.500,00	159.097,00
	<b>305.962,00</b>	<b>171.365,00</b>	<b>32.500,00</b>	<b>167.097,00</b>

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um TEUR 145. Dies ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung der Rückstellungen (TEUR 142, davon TEUR 120 Umgliederung aus dem langfristigen Bereich) und der Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich (TEUR 3).

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 91,5 %.

**bc) Investitionen und Finanzierung**

Im Jahr 2015 waren im Haushaltsplan des Stadthofes Investitionen in Höhe von TEUR 5 geplant. Es wurden TEUR 20 in Anspruch genommen.

Diese Anschaffungen betreffen im Wesentlichen den

- Aufbau eines Streuers (Zwischenrahmen) (TEUR 5)
- Kauf eines Kleintransporters (TEUR 8)
- Kauf einer Pumpe für die Solemixanlage (TEUR 2)
- Kauf einer Motorsäge, einer Festplatte, eines Blasgerätes (TEUR 1)
- Neuerwerb diverser GWG, welche gestohlen und von der Versicherung erstattet wurden.

Die Investitionen lagen über den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln von TEUR 5. Durch den Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 11 war es möglich, außerplanmäßige Investitionen zu tätigen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Verlauf des gesamten Haushaltsjahres 2015 immer gegeben.

**bd) Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2015	2014
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	91,5	85,6
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital)	%	77,1	90,4
Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Gesamtkapital)	%	8,5	14,4
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital)	%	14,3	2,0
EBIT	T€	372	45
Cashflow (operativ)	T€	557	237

**be) Ergänzende Angaben nach § 8 EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt“**

Der Betriebssitz des Stadthofes Bitterfeld-Wolfen befindet sich im Ortsteil Wolfen, Am Mühlfeld 7.

Dem Eigenbetrieb wurden folgende Grundstücke zugeordnet:

<u>Grundstück</u>	<u>Fläche qm</u>	<u>Wertansatz</u>
Gebäude V	7.350	48.378,00 €
Gebäude VI	8.063	44.100,00 €
Schleppdächer	3.955	23.730,00 €
Zufahrt	871	5.226,00 €

Die Änderungen im Bestand des Anlagevermögens werden unter Punkt bc) Investitionen und Finanzierung genauer betrachtet.

Im Haushaltsjahr 2015 befanden sich keine Anlagen im Bau.

Auf die Entwicklung der Rückstellungen wird in der Darstellung unter Punkt bb) Vermögens- und Schuldenlage genauer eingegangen.

Im Jahr 2015 wurden vom städtischen Eigenbetrieb im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte Gesamterträge i.H.v. EUR 3.429.634,41 erbracht. Gegenüber den geplanten Erträgen von EUR 3.215.300,00, gemäß Haushaltsplan 2015, sind somit Mehreinnahmen i.H.v. EUR 214.334,41 zu verzeichnen. Diese betreffen zum einen die geplanten Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger, aber auch die geplanten Erträge gegenüber Dritten.

Dem Stadthof ist es durch einen optimalen Einsatz der Mitarbeiter und der entsprechenden Technik im Haushaltsjahr 2015 gelungen, die geplanten Umsätze (EUR 3.215.300,00) gegenüber dem Einrichtungsträger durch erbrachte Leistungen in Rechnung zur stellen.

Durch die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes ab Juni 2015 konnte ein sich andeutender Engpass in der Liquidität zum Ende des Haushaltsjahres teilweise abgefangen werden. Da der Eigenbetrieb zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage war, den laufenden Altersteilzeitverpflichtungen nachzukommen, wurde ein Antrag auf Zuschuss zum Ausgleich der Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR 178.000,00 für das Haushaltsjahr 2015 gestellt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stellen sich in den einzelnen Produkten wie folgt dar:

Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers

Sachbereich I

Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung	1.296.114,23 €	38 %
--	----------------	------

Sachbereich II

Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen	1.475.872,28 €	43 %
--	----------------	------

Friedhöfe

Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen	642.819,14 €	19 %
--	--------------	------

Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	14.828,76 €	0 %
--------------------------------------	-------------	-----

---

<b>Gesamt</b>	<b>3.429.634,41 €</b>	<b>100 %</b>
---------------	-----------------------	--------------

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde im Haushaltsplan ein Jahresgewinn von EUR 300 prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von EUR 372.461,85 fällt damit um EUR 372.161,85 höher aus als geplant.

Die mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2015</u>	<u>30.06.2015</u>	<u>01.01.2015</u>
Arbeitnehmer	53	53	53
Verwaltungsangestellte	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
	58	58	58

Diese Darstellung spiegelt die noch tatsächlich beschäftigten Mitarbeiter wider. Nicht darin enthalten sind jene Mitarbeiter, welche sich in der Altersteilzeit-Freizeitphase befinden. Zum 31. Dezember 2015 sind dies 5 Mitarbeiter. Der Personalaufwand ist unter Punkt ba) Ertragslage ausführlich dargestellt.

### **III. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

### **IV. Ausblick: Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung**

Durch die im Jahr 2014 bis 2016 neu abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Auftraggebern für weitere zwei Jahre, konnten die vertraglich gebundenen Leistungen ohne Zwischenfälle erbracht werden.

Unter Berücksichtigung der Altersteilzeitmodelle wurden diese nochmals konkretisiert und den Gegebenheiten im Stadthof angepasst. Somit können die vorhandenen Kapazitäten gezielt eingesetzt werden.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

Die langfristige Geschäftsplanung basiert grundsätzlich auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen. Jeder zusätzliche Auftrag von Dritten stabilisiert die wirtschaftliche Basis des Stadthofes nachhaltig.

In der vorliegenden Fassung weist der Haushaltsplan für das Jahr 2016 einen Jahresüberschuss von 7.200 EUR und in den weiteren Jahren 2017 bis 2019 eine positive Finanz- und Ertragslage aus.

Es sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten.

### **V. Bericht über Zweigniederlassungen**

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Bitterfeld-Wolfen, 13. Mai 2016



.....  
Andreas Patzak  
Betriebsleiter

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM HAUSHALTSJAHR 2015

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2015 EUR	1. Jan. 2015 EUR	Zuführungen EUR	Aufhebungen EUR	31. Dez. 2015 EUR	31. Dez. 2015 EUR	31. Dez. 2014 EUR
	7.385,45	0,00	0,00	7.385,45	6.931,45	448,00	0,00	7.379,45	6,00	454,00
	7.385,45	0,00	0,00	7.385,45	6.931,45	448,00	0,00	7.379,45	6,00	454,00
	121.434,00	0,00	0,00	121.434,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.434,00	121.434,00
	2.099.816,59	0,00	0,00	2.099.816,59	630.725,59	49.406,00	0,00	680.131,59	1.419.685,00	1.469.091,00
	363.071,81	0,00	0,00	363.071,81	56.378,81	24.206,00	0,00	80.584,81	282.487,00	306.693,00
	2.584.322,40	0,00	0,00	2.584.322,40	687.104,40	73.612,00	0,00	760.716,40	1.823.606,00	1.897.218,00
	1.384.958,31	15.381,26	126.837,96	1.473.501,61	1.153.777,31	92.633,26	125.485,96	1.120.874,61	352.627,00	431.231,00
	197.968,13	4.706,81	17.476,17	185.198,77	167.315,13	18.160,81	17.476,17	167.999,77	17.199,00	30.653,00
	4.367.248,84	20.088,07	144.314,13	4.243.022,78	2.008.146,84	184.406,07	142.962,13	2.049.590,78	2.193.432,00	2.339.102,00
	4.374.634,22	20.088,07	144.314,13	4.250.406,22	2.015.078,29	184.854,07	142.962,13	2.056.970,23	2.193.438,00	2.359.556,00

1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

1.2 SACHANLAGEN

a) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grund und Boden

Gebäude

Außenanlagen

b) Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge

c) Betriebs- und Geschäftsausstattung

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2015

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.043,28	949,57	949,57	0,00	0,00
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	131.235,52	305.182,60	305.182,60	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.930,74	395,91	395,91	0,00	0,00
<b>Summer aller Forderungen</b>	<b>138.209,54</b>	<b>306.528,08</b>	<b>306.528,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.354,26	34.462,18	34.462,18	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	36.268,78	39.092,44	39.092,44	0,00	0,00
<b>Summer aller Verbindlichkeiten</b>	<b>70.623,04</b>	<b>73.554,62</b>	<b>73.554,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen,  
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen":

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur und das Inventar und die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stadthof Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie über die Anlagen abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle, 16. Juni 2016

CONNEX.M&P AUDIT  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Geiger  
Wirtschaftsprüfer



Maja  
Jajk  
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1. Rechtsform:                   | Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.  |
| 2. Satzung:                      | Betriebssatzung vom 03. Dezember 2014.  |
| 3. Handelsregistereintragung:    | Amtsgericht Stendal, HRA 1013.<br>Aktueller Registerauszug lag vor.   |
| 4. Gegenstand des Eigenbetriebs: | Erbringung von Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie zur Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege und sonstiger Liegenschaften.                                       |
| 5. Sitz:                         | Bitterfeld-Wolfen   |
| 6. Haushaltsjahr:                | Kalenderjahr  |
| 7. Einrichtungsträger:           | Stadt Bitterfeld-Wolfen   |
| 8. Organe des Eigenbetriebes:    | - Betriebsleitung<br>- Betriebsausschuss  |
| 9. Betriebsleitung:              | Betriebsleiter:<br>Herr Andreas Patzak, Ingenieur für Chemieanlagenbau,<br>Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen.<br><br>Stellv. Betriebsleiter:<br>Herr Frank Vorwald, Meister für Tagebautechnologie,<br>Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen. |

## 10. Betriebsausschuss:

Mitglieder zum Stichtag 31.12.2015:

Frau Oberbürgermeisterin Petra Wust, Vorsitzende,  
Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,  
Herr Gerhard Hamerla, Elektromonteur, Bitterfeld-Wolfen,  
Ortsteil Wolfen,  
Herr Dieter Riedel, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil  
Thalheim,  
Herr Dr. Siegfried Horn, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil  
Wolfen,  
Herr Sandor Kulman, Busfahrer, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil  
Wolfen,  
Herr Marko Roye, Veranstaltungskaufmann, Bitterfeld-  
Wolfen, Ortsteil Wolfen,  
Herr Joachim Schunke, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil  
Greppin,  
Herr Enrico Stammer, Techniker, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil  
Thalheim,  
Frau Andrea Elste, Beschäftigtenvertreterin, Zörbig

## WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", wurde aufgrund § 11 Abs. 4 der Vereinbarung über die Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebietsänderungsvereinbarung) am 1. Januar 2008 durch Zusammenführung des ehemaligen "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", der ehemaligen Fachbereiche der Stadtwirtschaft Wolfen und der Gemeindearbeiter der vormaligen Gemeinden Grep-pin und Holzweißig neu gegründet. Im Haushaltsjahr 2010 wurde der Eigenbetrieb durch die Zusammenführung mit dem ehemaligen Fachbereich der Stadtwirtschaft Bobbau erweitert.

Der Eigenbetrieb übernimmt die hoheitlichen Aufgaben der Stadt und erbringt Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege (bis 2014) und sonstiger Liegenschaften.



**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES  
ZUM 31. DEZEMBER 2015**

**A. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)**

**A K T I V A**

1. Anlagevermögen	2
2. Umlaufvermögen	3
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4

**P A S S I V A**

1. Eigenkapital	5
2. Rückstellungen	5
3. Verbindlichkeiten	6

**B. ERGEBNISRECHNUNG** 7

**A. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)**

**A K T I V A**

<b>1. Anlagevermögen</b>	EUR	2.193.438,00
Vorjahr	EUR	2.359.556,00

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	EUR	6,00
Vorjahr	EUR	454,00

<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	EUR	6,00
Vorjahr	EUR	454,00

<b>1.2 Sachanlagen</b>	EUR	2.193.432,00
Vorjahr	EUR	2.359.102,00

<b>a) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	EUR	1.823.606,00
Vorjahr	EUR	1.897.218,00

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Grund und Boden	121.434,00	121.434,00
Gebäude	1.419.685,00	1.469.091,00
Außenanlagen	282.487,00	306.693,00
	<u>1.823.606,00</u>	<u>1.897.218,00</u>

<b>Grund und Boden</b>	EUR	121.434,00
Vorjahr	EUR	121.434,00

<b>Gebäude</b>	EUR	1.419.685,00
Vorjahr	EUR	1.469.091,00

Die Wertveränderung der Position wurde durch planmäßige Abschreibungen verursacht.

<b>Außenanlagen</b>	EUR	282.487,00
Vorjahr	EUR	306.693,00

Die Wertveränderung der Position wurde durch planmäßige Abschreibungen verursacht.

<b>b) Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge</b>		<u>EUR</u>	<u>352.627,00</u>
	Vorjahr	EUR	431.231,00
	31.12.2015		31.12.2014
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
PKW	13.082,00		15.835,00
LKW	177.947,00		230.926,00
sonstige Transportmittel	19.834,00		24.260,00
Maschinen	59.472,00		72.116,00
Technische Anlagen	<u>82.292,00</u>		<u>88.094,00</u>
	<u>352.627,00</u>		<u>431.231,00</u>
<b>c) Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<u>EUR</u>	<u>17.199,00</u>
	Vorjahr	EUR	30.653,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<u>EUR</u>	<u>650.018,31</u>
	Vorjahr	EUR	247.292,09
<b>2.1 Vorräte</b>		<u>EUR</u>	<u>15.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	17.000,00
Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Vorräte für den Winterdienst.			
<b>2.2 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>		<u>EUR</u>	<u>306.528,08</u>
	Vorjahr	EUR	138.209,54
<b>a) privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		<u>EUR</u>	<u>949,57</u>
	Vorjahr	EUR	1.043,28
<b>b) Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich</b>		<u>EUR</u>	<u>305.182,60</u>
	Vorjahr	EUR	131.235,52
<b>c) Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<u>EUR</u>	<u>395,91</u>
	Vorjahr	EUR	5.930,74
<b>2.3 liquide Mittel</b>		<u>EUR</u>	<u>328.490,23</u>
	Vorjahr	EUR	92.082,55
	31.12.2015		31.12.2014
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
a) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	328.288,46		92.055,88
b) Bargeld	<u>201,77</u>		<u>26,67</u>
	<u>328.490,23</u>		<u>92.082,55</u>

**a) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**

	<u>EUR</u>	<u>328.288,46</u>
Vorjahr	EUR	92.055,88
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
KSK Stadthof	125.135,93	65.519,07
DKB lfd. Stadthof	<u>203.152,53</u>	<u>26.536,81</u>
	<u><u>328.288,46</u></u>	<u><u>92.055,88</u></u>

**3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>EUR</u>	<u>4.397,97</u>
Vorjahr	EUR	4.477,76

PASSIVA

<b>1. Eigenkapital</b>		<u>EUR</u>	<u>2.607.202,66</u>
	Vorjahr	EUR	2.234.740,81
<b>1.1 Rücklagen</b>		<u>EUR</u>	<u>649.621,47</u>
	Vorjahr	EUR	649.621,47
<b>1.2 Sonderrücklagen</b>		<u>EUR</u>	<u>1.556.829,32</u>
	Vorjahr	EUR	1.556.829,32
<b>1.3 Ergebnisvortrag</b>		<u>EUR</u>	<u>28.290,02</u>
	Vorjahr	EUR	-16.755,46
<b>1.4 Jahresüberschuss</b>		<u>EUR</u>	<u>372.461,85</u>
	Vorjahr	EUR	45.045,48
<b>2. Rückstellungen</b>		<u>EUR</u>	<u>167.097,00</u>
	Vorjahr	EUR	305.962,00
		<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
		EUR	EUR
2.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		8.000,00	0,00
2.2 Sonstige Rückstellungen		<u>159.097,00</u>	<u>305.962,00</u>
		<u>167.097,00</u>	<u>305.962,00</u>
<b>2.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</b>		<u>EUR</u>	<u>8.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	0,00
<b>2.2 Sonstige Rückstellungen</b>		<u>EUR</u>	<u>159.097,00</u>
	Vorjahr	EUR	305.962,00
		<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
		EUR	EUR
Rückstellungen für Altersteilzeit		120.497,00	280.062,00
Übrige sonstige Rückstellungen		<u>38.600,00</u>	<u>25.900,00</u>
		<u>159.097,00</u>	<u>305.962,00</u>

<b>3. Verbindlichkeiten</b>		<u>EUR</u>	<u>73.554,62</u>
	Vorjahr	EUR	70.623,04
<b>3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<u>EUR</u>	<u>34.462,18</u>
	Vorjahr	EUR	34.354,26
<b>3.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich</b>		<u>EUR</u>	<u>39.092,44</u>
	Vorjahr	EUR	36.268,78

**B. ERGEBNISRECHNUNG**

<b>1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	EUR	<u>178.000,00</u>
Vorjahr	EUR	179.000,00
<b>2. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	EUR	<u>3.429.634,41</u>
Vorjahr	EUR	2.955.803,25
	2015	2014
	EUR	EUR
Erträge gegenüber Einrichtungsträgern	3.414.805,65	2.949.817,76
Erträge gegenüber Brauchtum	2.766,30	1.269,60
Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	<u>12.062,46</u>	<u>4.715,89</u>
	<u>3.429.634,41</u>	<u>2.955.803,25</u>
<b>3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	EUR	<u>192,60</u>
Vorjahr	EUR	99,00
<b>4. Sonstige ordentliche Erträge</b>	EUR	<u>160.820,03</u>
Vorjahr	EUR	334.145,72
	2015	2014
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	159.565,00	328.238,36
Auflösung Wertberichtigungen zu Forderungen	260,00	325,65
Mieten und Pachten	0,00	3.200,00
Sonstige Erträge	<u>995,03</u>	<u>2.381,71</u>
	<u>160.820,03</u>	<u>334.145,72</u>
<b>5. Finanzerträge</b>	EUR	<u>180,86</u>
Vorjahr	EUR	178,79
<b>6. Ordentliche Erträge</b>	EUR	<u>3.768.827,90</u>
Vorjahr	EUR	3.469.226,76
<b>7. Personalaufwendungen</b>	EUR	<u>2.100.241,81</u>
Vorjahr	EUR	2.168.906,60
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		
<b>8. Versorgungsaufwendungen</b>	EUR	<u>494.045,70</u>
Vorjahr	EUR	516.469,66

	2015 EUR	2014 EUR
• Gesetzliche soziale Aufwendungen	415.917,38	436.460,64
• Aufwendungen für Altersversorgung	76.400,42	78.505,14
• Aufwendungen für Untersuchungen	1.727,90	1.503,88
	<u>494.045,70</u>	<u>516.469,66</u>

9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	EUR	564.246,34
	Vorjahr EUR	472.380,51
	2015 EUR	2014 EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.204,68	6.257,32
Aufwendungen für Mieten und Pachten	98.991,55	95.431,69
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	43.453,57	42.244,62
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	196.358,09	208.701,86
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10.513,48	10.761,91
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	38.319,78	36.367,66
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (Bestandsveränderungen)	2.000,00	0,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	167.405,19	72.615,45
	<u>564.246,34</u>	<u>472.380,51</u>

Die Änderungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beruhen im Wesentlichen auf den Kosten für den Einsatz von Leiharbeitern.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	EUR	7.204,68
	Vorjahr EUR	6.257,32

	2015 EUR	2014 EUR
Reparaturen und Instandhaltung Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.186,07	2.088,92
Wartung Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.018,61	4.168,40
	<u>7.204,68</u>	<u>6.257,32</u>

Aufwendungen für Mieten und Pachten	EUR	98.991,55
	Vorjahr EUR	95.431,69

	2015 EUR	2014 EUR
Miete und Pachten Büroeinrichtung/Container	3.456,48	3.456,48
Fremdfahrzeugkosten/Fahrzeugleasing	95.535,07	91.975,21
	<u>98.991,55</u>	<u>95.431,69</u>

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	EUR	43.453,57
	Vorjahr EUR	42.244,62

	2015 EUR	2014 EUR
Strom, Gas, Wasser	33.328,62	32.144,07
Reinigung	10.070,33	9.680,38
Abfall- und Müllentsorgung	<u>54,62</u>	<u>420,17</u>
	<u>43.453,57</u>	<u>42.244,62</u>
<b>Unterhaltung des beweglichen Vermögens</b>	<u>EUR</u>	<u>196.358,09</u>
	Vorjahr EUR	208.701,86
	2015 EUR	2014 EUR
Kfz.-Kosten	160.546,98	168.400,53
Reparatur und Wartung technische Anlagen und Maschinen, BGA	33.622,56	38.082,94
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>2.188,55</u>	<u>2.218,39</u>
	<u>196.358,09</u>	<u>208.701,86</u>
<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>	<u>EUR</u>	<u>10.513,48</u>
	Vorjahr EUR	10.761,91
	2015 EUR	2014 EUR
Arbeitsschutz	9.262,79	10.432,41
Fortbildungskosten	<u>1.250,69</u>	<u>329,50</u>
	<u>10.513,48</u>	<u>10.761,91</u>
<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b>	<u>EUR</u>	<u>38.319,78</u>
	Vorjahr EUR	36.367,66
	2015 EUR	2014 EUR
Betriebsbedarf	19.759,14	18.692,97
Dienstleistungen EDV	11.049,51	9.559,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.511,13</u>	<u>8.115,44</u>
	<u>38.319,78</u>	<u>36.367,66</u>
<b>Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (Bestandsveränderungen)</b>	<u>EUR</u>	<u>2.000,00</u>
	Vorjahr EUR	0,00
<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b>	<u>EUR</u>	<u>167.405,19</u>
	Vorjahr EUR	72.615,45

	2015 EUR	2014 EUR
Fremdleistungen	2.268,59	5.188,91
Aufwendungen für Waren	39.113,79	20.598,05
Sonstige Dienstleistungen (Zeitarbeiter, Entsorgung)	125.109,66	46.123,42
Nebenkosten des Geldverkehrs	913,15	705,07
	<u>167.405,19</u>	<u>72.615,45</u>

<b>10. Bilanzielle Abschreibungen</b>	<u>EUR</u>	184.854,07
	Vorjahr EUR	192.433,71

<b>11. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<u>EUR</u>	65.984,45
	Vorjahr EUR	74.452,86

	2015 EUR	2014 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	23,94	23,94
Geschäftsaufwendungen	17.214,32	20.548,39
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	48.746,19	46.818,36
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0,00	7.062,17
	<u>65.984,45</u>	<u>74.452,86</u>

<b>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<u>EUR</u>	23,94
	Vorjahr EUR	23,94

Es handelt sich hierbei um Reisekosten Arbeitnehmer.

<b>Geschäftsaufwendungen</b>	<u>EUR</u>	17.214,32
	Vorjahr EUR	20.548,39

	2015 EUR	2014 EUR
Porto und Telefon	6.081,67	6.605,89
Abschluss- und Prüfungskosten	4.462,50	5.916,41
Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	2.219,87	4.868,02
Bürobedarf	2.452,29	1.557,09
Geschenke	255,37	263,50
Übrige	1.742,62	1.337,48
	<u>17.214,32</u>	<u>20.548,39</u>

<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>	<u>EUR</u>	48.746,19
	Vorjahr EUR	46.818,36

	2015 EUR	2014 EUR
Versicherungen	14.914,51	16.252,55
Kfz.-Versicherungen	27.100,44	23.392,61
Kfz.-Steuern	<u>6.731,24</u>	<u>7.173,20</u>
	<u>48.746,19</u>	<u>46.818,36</u>

**Wertveränderungen beim Umlaufvermögen**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	7.062,17

Es handelt sich im Vorjahr im Wesentlichen um die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen.

<b>12. Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>EUR</u>	<u>-3.409.372,37</u>
Vorjahr	EUR	-3.424.643,34

<b>13. Ordentliches Ergebnis</b>	<u>EUR</u>	<u>359.455,53</u>
Vorjahr	EUR	44.583,42

<b>14. Außerordentliche Erträge</b>	<u>EUR</u>	<u>13.008,32</u>
Vorjahr	EUR	1.757,94

	2015 EUR	2014 EUR
Versicherungserstattungen	3.715,53	0,00
Verkäufe von Anlagevermögen	9.292,79	1.494,10
Übrige	<u>0,00</u>	<u>263,84</u>
	<u>13.008,32</u>	<u>1.757,94</u>

<b>15. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<u>EUR</u>	<u>2,00</u>
Vorjahr	EUR	1.295,88

<b>16. Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>EUR</u>	<u>13.006,32</u>
Vorjahr	EUR	462,06

<b>17. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<u>EUR</u>	<u>100.427,00</u>
Vorjahr	EUR	193.000,00

<b>18. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<u>EUR</u>	<u>100.427,00</u>
Vorjahr	EUR	193.000,00

<b>19. Jahresüberschuss</b>	<u>EUR</u>	<u>372.461,85</u>
Vorjahr	EUR	45.045,48

**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung und Beschreibung der Aufgaben ist in der Eigenbetriebssatzung, der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und in den Stellenbeschreibungen enthalten.

Die schriftlich getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen des Betriebsausschusses statt, die Niederschriften haben uns vorgelegen.

Weiterhin fanden zwei Stadtratssitzungen mit Beschlussfassungen zum Eigenbetrieb statt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Herr Patzak und dessen Stellvertreter, Herr Vorwald, sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 47 GemHVO Doppik LSA wird diese Angabe im Anhang nicht gefordert. Dementsprechend ist diese unterblieben.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Geschäftsverteilungsplan, welcher stets an die Bedürfnisse des Eigenbetriebs angepasst und aktualisiert wird, sind, ergänzt durch die Übersicht der Kostenstellenverantwortung, der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten dargestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entsprechende Regelungen sind in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt, gültig für alle Beschäftigten, getroffen worden. Dazu erfolgt eine jährlich wiederkehrende Belehrung aller Beschäftigten des Stadthofes.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen zu zustimmungsbedürftigen Geschäftsvorfällen finden sich in der Betriebssatzung, den Dienstanweisungen sowie in der Geschäftsordnung.

Anhaltspunkte für deren Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation ist vorhanden.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Haushaltsplan und Finanzplan entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Haushaltsplan wird in der Regel im zweiten Halbjahr erstellt und wird dann Bestandteil der Haushaltsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Haushaltsplan für 2015 wurde im Rahmen der Haushaltsatzung am 03.12.2014 im Stadtrat beschlossen. Der Haushaltsplan für 2016 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 03.02.2016 beschlossen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Soll-Ist-Vergleich festgestellte Planabweichungen werden regelmäßig auf ihre Ursachen hin analysiert. In den Betriebsausschusssitzungen wird über die Ergebnisse entsprechend berichtet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine tägliche Kontrolle der Liquidität. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet. Die Liquiditätsüberwachung ist Aufgabe des Betriebsleiters.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Der Eigenbetrieb verfügt über ein effektives Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das eingerichtete Controlling auf Basis verschiedener Auswertungen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. So war die Umsatz- und Liquiditätsprognose auf Basis der erwarteten Produktivstunden Grundlage für die Beantragung eines Zuschusses zur Teilfinanzierung der notwendigen Auszahlungen aus den Altersteilzeitvereinbarungen und auch für die Anpassung der Stundensätze an die veränderten Bedingungen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen entsprechen den Erfordernissen des Eigenbetriebs. Anhaltspunkte für deren Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation liegt vor. Ein gesondertes Risikohandbuch wurde nicht erstellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine entsprechende Anpassung wird kontinuierlich vorgenommen.

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt. Entsprechende Geschäfte werden nicht vorgenommen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

**6. Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Interne Revision ist nicht eingerichtet.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kreditgewährungen wurden nicht vorgenommen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derartige Abweichungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2015 nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Leasingverträge erfolgen im Rahmen der Wirtschaftsplanung.

## 9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Überwachung und Vergabe obliegt dem Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechende Konkurrenzangebote werden eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird im Rahmen der Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses in den Sitzungen, insbesondere über Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, ist laufend erfolgt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses über die Umstrukturierung der Eigenbetriebe forderte der Betriebsausschuss in den Sitzungen eine Berichterstattung bezüglich der Fortschreibung des Betriebskonzepts zu den einzelnen Sachbereichen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O- Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unseren Feststellungen lagen entsprechende Interessenkonflikte nicht vor.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven oder stille Lasten sind im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt worden.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen aus Eigenmitteln.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Haushaltsjahr einen Liquiditätszuschuss von der Stadt zur Finanzierung der Zahlungen im Rahmen der Inanspruchnahme der Altersteilzeit.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt mit 91,5% über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Im Zuge der Anpassung der Stundensätze an die verfügbare Kapazität ließen sich die Liquiditätsabflüsse durch die Zahlungen im Rahmen der Inanspruchnahme der Altersteilzeit ausgleichen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Infolge der Liquiditätssituation ist eine Nichtausschüttung angemessen.

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Sachbereich I wurde ein Betriebsergebnis von TEUR 179 erzielt, im Sachbereich II betrug das Betriebsergebnis TEUR 66. Der Sachbereich zur Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen erzielte ein positives Ergebnis von TEUR 128.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Als einmaliger Vorgang ist die Zahlung von TEUR 178 an Zuschüssen zur Finanzierung der Zahlungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu nennen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Kostenkalkulationen wurden kostendeckende Stundensätze ermittelt, welche schrittweise eingeführt wurden.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Anpassungen zur Verbesserung der Ertragslage sind insbesondere in Gestalt der Erhöhung der Verrechnungssätze im Haushaltsjahr 2015 mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgenommen worden.